BERLIN 🕺

Bürgeramt Schöneberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	
Fahrerlaubnis - Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) bea	
verlängern	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	6
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	
	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •

Bürgeramt Schöneberg

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz - 10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 90277-7021

Internet:

https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/a

mt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/ E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich. Das Bürgeramt ist im Erdgeschoss, und dort über einen Plattformlift (100 cm x 80 cm, Traglast: 300 kg) erreichbar. Behinderten-WC und Behindertenparkplätze sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist ein Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- Online auf der Internetseite Online-Terminvereinbarung bei Berliner Behörden
- telefonisch über die Servicenummer: (030) 115 oder
- per E-Mail an das Bürgeramt

26.04.2024 2/7

möglich.

Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

Nahverkehr

SS-Bahn

Schöneberg: S1, S41, S42, S46 Anschließend Bus M46 oder 10 Min. Fußweg

UU-Bahn

Rathaus Schöneberg: U4 Bayerischer Platz: U7 mit Fußweg

ᡂBus

Rathaus Schöneberg: M43, M46, 143

Sonstige Hinweise zum Standort

Folgende **Dienstleistungen** können **schriftlich** (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

- 1. Bewohnerparkausweis
- 2. Wegzug ins Ausland
- 3. Abmeldung einer Nebenwohnung
- 4. Meldebescheinigung
- 5. Gewerbezentralregisterauszug
- 6. Führungszeugnis
- 7. Melderegisterauskünfte
- 8. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
- 9. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
- 10. Befreiung von der Ausweispflicht
- 11. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung.

Für die Anträge unter 1 bis 10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Für die Anträge unter 4 bis 7 außerdem:

Nachweis der Zahlung der Gebühr (z. B. Kontoauszug)

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse ist auf der

https://service.berlin.de/dienstleistungen/ zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch **online** abwickeln:

- 1. Bewohnerparkausweis
- 2. Melderegisterauskunft

26.04.2024 3/7

- 3. Führungszeugnis
- 4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter: <u>Service-Portal</u> <u>Berlin</u> - bei der entsprechenden Dienstleistung.

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Ergänzend kann am Standort mit Debit- und Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

26.04.2024 4/7

Fahrerlaubnis - Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen, erweitern oder verlängern

Der Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) dient dem Nachweis Ihrer bestehenden Berufskraftfahrerqualifikation und löst ab dem 23.05.2021 die Eintragung der Schlüsselzahl "95" im Führerschein ab. Wenn in Ihrem Führerschein bereits die Schlüsselzahl "95" eingetragen ist, behält die Schlüsselzahl jedoch ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum des Führerscheins. Erst danach ist die Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises notwendig. Der FQN ist eine Karte, die dem Führerschein in Form und Größe ähnelt und von der Bundesdruckerei hergestellt wird.

Wie kann man den FQN beantragen?

Die Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung des Fahrerqualifizierungsnachweises erfolgt ausschließlich im Rahmen der Beantragung einer Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.

Angehende und etablierte Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer, die im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D sind, müssen ihre Berufskraftfahrerqualifikation nachweisen. Dafür sind eine Grundqualifikation und im Anschluss alle 5 Jahre eine Weiterbildung notwendig. Die nachgewiesene Berufskraftfahrerqualifikation wird als FQN in Kartenform ausgestellt.

Voraussetzungen

- · Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
- Sie sind Berufskraftfahrer/in oder in der Ausbildung als Berufskraftfahrer/in
- **Grundqualifikation bzw. Weiterbildung** (https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfgg 2020/ 7.html)
- Ersterteilung der Fahrerlaubnis für die Klasse C oder Klasse D (https://service.berlin.de/dienstleistung/121627/)
 Eine Erstausstellung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Ersterteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.
- oder Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse C (https://service.berlin.de/dienstleistung/121629/)
 Eine Erweiterung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse C.
- oder Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse D (https://service.berlin.de/dienstleistung/324450/)
 Eine Erweiterung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse D.
- oder Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis
 (https://service.berlin.de/dienstleistung/121634/)
 Eine Verlängerung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis.
- oder Neuerteilung Ihrer Fahrerlaubnis für die Klasse C oder Klasse D nach Entziehung oder nach Verzicht

26.04.2024 5/7

(https://service.berlin.de/dienstleistung/121637/)

Eine Ausstellung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.

Erforderliche Unterlagen

- Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt z.B. Personalausweis oder Pass
- Personalausweis oder Pass
- ggf. Meldebescheinigung
- 1 Lichtbild (biometrisch)
 (https://www.berlin.de/labo/ assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- Gültiger Kartenführerschein
- ggf. Arbeitsgenehmigung EU oder Aufenthaltstitel mit dem Vermerk der erlaubten Erwerbstätigkeit
- Nachweis über Grundqualifikation bzw. Weiterbildung (wenn vorhanden)
 - o Grundqualifikation: für die Erstausstellung oder Erweiterung des FQN
 - Weiterbildung: für eine Verlängerung des FQN

Gebühren

- 32,50 Euro: Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung eines FQN und Direktversand innerhalb Deutschlands
- 33,60 Euro: Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung eines FQN und Direktversand in EU-Mitgliedsstaaten
- 7,00 Euro: für die Prüfung eines Antrags auf Anrechnung anderer abgeschlossener spezieller Aus-und Weiterbildungsmaßnahmen (Zusatzausbildung für Gefahrgut- und Tiertransporte)

Rechtsgrundlagen

- Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) (https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/)
- Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQV) § 8 (https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv 2020/ 8.html)

Weiterführende Informationen

 Grundqualifikation und Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz

(https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.269755.php)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

Hinweis

Wenn Sie die Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung des FQN beantragen

26.04.2024 6/7

wollen, buchen Sie bitte einen Termin für die Dienstleistungen Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.

26.04.2024 7/7